

II.1 Oldenburger Eckpunkte



Vizepräsidentin für Lehre

Oldenburger Rahmen – Eckpunkte zu Modularisierung, Kreditpunktesystem sowie Bachelor- und Masterprogrammen (BA/MA): *aktualisierte Kurzfassung*

Stand September 2006

Gliederung:

1 Modularisierung

- 1.1 Einführung und Evaluation modularisierter Bachelor und Master
- 1.2 Ziele

2 Module

- 2.1 Definition
- 2.2 Formen
- 2.3 Dauer
- 2.4 Umfang/Kreditpunkte
- 2.5 Abschlussmodule

3 Prüfungen und Zeugnis

- 3.1 Studienbegleitende Prüfungen
- 3.2 Abschichtung von Prüfungen
- 3.3 Modulbeschreibung
- 3.4 Zulassung und Anmeldung zur Modulprüfung
- 3.5 Prüfungsabschlusstermine
- 3.6 Prüfungsformen
- 3.7 Prüfungsbewertung
- 3.8 Wiederholungsprüfungen
- 3.9 Freiversuch
- 3.10 Transcript of Records
- 3.11 Diploma Supplement
- 3.12 Prüfungsverwaltung

4 Beratung

5 Veranstaltungsplanung

6 Profil Bachelor (BA)

- 6.1 Anzahl der Fächer

- 6.2 Durchlässigkeit im BA
- 6.3 Professionalisierung
- 6.4 Der Zwei-Fächer-BA
- 6.5 Der Fach-BA
- 6.6 Studiendauer
- 6.7 Inter- und Transdisziplinarität
- 6.8 Internationalität
- 6.9 Lern- und Lehrformen im Professionalisierungsbereich
- 6.10 Titel

7 Profil Master (MA)

- 7.1 Zulassungsbedingungen zum MA
- 7.2 Struktur der MA
- 7.3 Studiendauer
- 7.4 Spezifische Profilelemente
- 7.5 Titel

8 Wichtige Lehramtsspezifika

- 8.1 Erweiterungsfach für LA – weiteres Fach für Non-LA

9 Flankierende Regelungen

- 9.1 Anrechnungen
- 9.2 Akkreditierung
- 9.3 Zuständigkeit

Anlage 1 der Eckpunkte: Modulbeschreibung

1 Modularisierung

1.1 Einführung und Evaluation modularisierter Bachelor und Master

Dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) gemäß sind alle neu einzurichtenden Studiengänge und -programme zu modularisieren und mit einem Kreditpunktesystem zu versehen. Das gesamtuniversitäre Studienangebot der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird seit dem Beginn des Wintersemesters 2005/06 in modularisierter Form angeboten.

Die Studienstrukturreform (SSR) wird begleitend evaluiert. Zum einen soll die Erfüllung der mit der SSR verbundenen Ziele überprüft werden. Zum anderen soll sichergestellt sein, dass ein spezifisches Oldenburger Profil (besondere Forschungsschwerpunkte, erfolgreiche Projekte in der Lehre, usw.) weiterhin erfolgreich zum Tragen kommt, respektive erweitert werden kann. Erste Teilbefragungen wurden 2005 und 2006 durchgeführt und ausgewertet.

1.2 Ziele

Studiengänge zu modularisieren bringt für alle Fakultäten einen Paradigmenwechsel mit sich: Modularisierung bedeutet einen Aufbau des Curriculums, der inhaltliche Zusammenhänge für die Studierenden lernzielbezogen strukturiert.

2 Module

2.1 Definition

Ein Modul ist eine in sich geschlossene Lern- und Lehreinheit. Formal stellt ein Modul die kleinste Einheit eines Verbundes mehrerer Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Lern- und Lehrformen dar. Um einer Verschulung entgegenzuwirken sind grundsätzlich auch Module mit einer Veranstaltung (Projekt) sowie reine Selbstlernmodule (z.B. Lektürelisten, geprüft durch zwei hauptamtlich Lehrende) möglich, darüber hinaus auch „Joker-Module“ sowohl für Studierende, in der Regel bis je 6 KP in den Fächern und im überfachlichen Professionalisierungsbereich (selbstorganisierte Studierendenprojekte, geprüft durch zwei hauptamtlich Lehrende) als auch für Lehrende, ebenfalls in Regel bis 6 KP (freie Module, die z. B. die Ausweitung eines Lehr-Projekts oder eine schnelle Anbindung an jeweilige Forschungsvorhaben ermöglichen). Inhaltlich zeichnet sich ein Modul im Sinne eines „Bausteins“ durch die Sinn- und Zusammenhang stiftende Vermittlung einer (Teil-)Qualifikation aus.

2.2 Modulformen

Module sind zum einen in Pflicht-, Wahlpflicht und gegebenenfalls Wahlmodule zu differenzieren. Zum anderen können sie nach Niveaugrad in Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungsmodule unterschieden werden.

2.3 Dauer

Module sind in der Regel auf ein Semester bzw. bei längerfristigeren Projekten und/oder didaktischen Erwägungen höchstens auf zwei Semester angelegt. Bei Zeitüberschneidungen haben Studierende jedoch die Möglichkeit Module noch nach drei oder, in Ausnahmefällen n. V. mit den Modulverantwortlichen, mehr Semestern abzuschließen.

2.4 Umfang/Kreditpunkte

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 sollen 60 Kreditpunkte (KP) im Studienjahr, also 30 KP pro Semester vergeben werden. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden pro Semester darf im Regelfall 900 Stunden nicht überschreiten. Ein KP entspricht somit einem studentischen Workload von 30 Stunden.

Die Größe eines Moduls soll sechs Kreditpunkte weder unter- noch 15 KP überschreiten. Diese Modulgröße wird in der Regel einer Präsenzzeit von vier bis acht SWS entsprechen. Für Veranstaltungen respektive Projekte mit außergewöhnlich hohem Präsenz- und/oder Arbeitsaufwand sowie zur Berücksichtigung selbstständiger Arbeiten der Studierenden sind Varianten im Verhältnis Kontakt- zu Selbststudium von 1:0,5 KP (Werkstattkurs, BA) bis 1:4,5 (Lektüre oder Projekt, MA) möglich.

2.5 Abschlussmodule

Bachelor- und Masterabschlussmodule sind unter Gliederungspunkten 6.3 für den Bachelor und 7.2 für den Master geregelt.

3 Prüfungen und Zeugnis

Studiengänge zu modularisieren verändert die Prüfungsmodalitäten. An Stelle der früheren Blockprüfungen, beispielsweise des Vordiploms oder der Magisterprüfung, tritt ein kumulatives Prüfungssystem.

3.1 Studienbegleitende Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden modulbezogen und studienbegleitend statt.

3.2 Abschichtung von Prüfungen

Eine Abschichtung (= Zusammenfassung oder Kumulation einzelner Teilleistungen zur Modulprüfung) der Prüfung ist nach Festlegung der Modulverantwortlichen möglich.

3.3 Modulbeschreibung

In der Modulbeschreibung (siehe Anlage 1) werden vor Beginn der Veranstaltung inhaltliche und formale Festlegungen für die Module und die Prüfungen getroffen.

3.4 Zulassung und Anmeldung zur Modulprüfung

Mit der Belegung eines Moduls erfolgt die Zulassung zur Modulprüfung vorbehaltlich eventuell verlangter Prüfungsvorleistungen bis zur Anmeldung. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wird auf die Bescheiderteilung (Zulassung) verzichtet. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung (Eintragung in Listen) kann zeitnah erfolgen. Eine Abmeldung ist zwei Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt möglich. Ein Prüfungsrücktritt in den zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ist nur bei Anerkennung triftiger Gründe (Krankheit o. ä.) möglich.

3.5 Prüfungsabschlusstermine

Modulabschlussprüfungen erfolgen grundsätzlich nach Veranstaltungsende und sollen - gemäß einer Verteilung des Workloads auch auf die veranstaltungsfreie Zeit - Gelegenheit zur Vorbereitung geben. Die Prüfungen sollen zum Se-

mesterende abgeschlossen und spätestens zum Veranstaltungsbeginn des folgenden Semesters bewertet sein.

Bis Semesterende muss auch der Termin für die erste Wiederholungsprüfung eingeplant werden um zu verhindern, dass Module im Folgesemester, die diese Kenntnisse voraussetzen, nicht belegt werden können (Zulassung unter dem Vorbehalt des begleitenden Ablegens der Prüfung sind n. V. mit den Modulverantwortlichen möglich). Wiederholungsprüfungen können noch im Verlauf des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden. Die Prüfungstermine eines Semesters müssen zwischen den Modulverantwortlichen abgesprochen werden, um unzumutbare Belastungen der Studierenden zu vermeiden.

3.6 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Präsentation empirischer Erhebungen oder künstlerischer Projekte, Lerntagebücher, Internetprojekte, Lernassessments u. a.) sollen den im Modul zu erwerbenden Qualifikationen, den Lern- und Lehrformen und deren Überprüfung entsprechen. Während des Studiums sind unterschiedliche und angemessene Prüfungsformen vorzusehen; bei Erst- und Wiederholungsprüfung können unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen werden.

3.7 Prüfungsbewertung

Die Prüfungsleistungen sind zeitnah (z. B. 3-Wochen-Frist) zu bewerten. Das Ergebnis jeder Modulprüfung geht in der Regel in die Gesamtnote des Abschlussgrades ein. Die Prüfungsordnung¹ (PO) legt fest, welche Leistungen nicht benotet werden müssen (zum Beispiel Orientierungspraktika oder Exkursionen):

- Nach Festlegung in der PO-Anlage der jeweiligen Fächer besteht die Möglichkeit, dass Ergebnisse des ersten Semesters oder Studienjahres nicht benotet werden.
- Nach Wahl der Studierenden besteht die Möglichkeit, Module im Umfang bis zu 18 KP mit Ausnahme der BA- oder MA-Abschlussarbeit nicht auf die Gesamtnote anrechnen zu lassen.

Sofern einzelne Module nicht gewichtet werden, muss die PO die Berechnung der Gesamtnote regeln und begründen.

Die Studierenden können sich in weiteren als den in der PO vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfungen). Das Ergebnis der Zusatzprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht miteinbezogen.

3.8 Wiederholungsprüfungen

Jede Modulprüfung kann bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung findet im Pflicht- und Wahlpflichtbereich eine fachbezogene Studienberatung hinsichtlich der Wiederholung des Moduls statt. Die Wiederholungsprüfungen müssen zeitnah zur nichtbestanden Prüfung angeboten und wahrgenommen werden. Wird die erste Prüfung des wiederholten Moduls erneut nicht bestanden, ist in der Regel keine weitere Wiederholungsprüfung mehr möglich.

Ausnahmeregelung: Bei besonderem Härtefall muss ein schriftlicher Antrag an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob im Einzelfall eine weitere Wiederholung einer Modulprüfung gewährt wird.

¹ Die Prüfungsordnung setzt sich aus einem allgemeinen Teil sowie fachspezifischen Anlagen zusammen.

3.9 Freiversuch

Seit Novellierung der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (BPO) im Oktober 2005 gibt es die Möglichkeit im ersten dafür vorgesehenen Zeitkorridor abgelegte Prüfungen auf Antrag einmalig zur Notenverbesserung wiederholen zu können, sofern dieser so genannte Freiversuch in den fachspezifischen Anlagen der Fächer bzw. zum Professionalisierungsbereich geregelt worden ist

3.10 Transcript of Records

Über die Ergebnisse der Modulprüfungen erhalten die Studierenden nach Bedarf Bescheinigungen, auf Wunsch in englischer Sprache. Das Zeugnis enthält eine Auflistung („transcript of records“) aller bestandenen Modulprüfungen.

3.11 Diploma Supplement

Mit dem Zeugnis erhalten Studierende ein Diploma Supplement (DS). Dies ist ein englischer Text mit europaweit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen.

3.12 Prüfungsverwaltung

Die Prüfungsverwaltung benötigt bei einem modularisierten Lehrangebot ein leistungsstarkes elektronisches System.

4 Beratung

Ein modularisiertes Lehrangebot bedarf eines prozessorientierten Beratungssystems für alle Semesterstufen. Dreierlei Aspekte gilt es miteinander abzustimmen:

- Zum einen muss ein solches Beratungssystem verlässliche Angaben über die Module, ihre Inhalte und Zugangsvoraussetzungen machen. Zu thematisieren sind auch Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten. Damit die Informationen jederzeit gut zugänglich sind, müssen Studienpläne und Modulbeschreibungen im Internet verfügbar sein und den aktuellen Stand darstellen.
- Die anzusprechenden Konsequenzen von Profilierung (Interessenorientierung, Tätigkeitsorientierung usw.) erfordern zum anderen ein so hohes Maß an Verantwortung, dass die Studierenden eines Beratungssystems bedürfen, das sie, beginnend mit Einführungsveranstaltungen über Zwischenbilanzgespräche im weiteren Studienverlauf bis hin zur Betreuung beim Studienabschluss, begleitet, damit notwendige Entscheidungen den Studierenden deutlich werden und rechtzeitig korrigiert werden können. Ob die Fakultäten und Institute zusätzlich zu Modulverantwortlichen, denen insbesondere die Koordination der Inhalte mit den beteiligten Lehrenden sowie die Prüfungsangelegenheiten des Moduls obliegen, bestimmte Lehrpersonen und/oder TutorInnen benennen, MentorInnensysteme einführen, oder andere Wege beschreiten, entscheiden und verantworten die jeweiligen Einheiten.
- Die dezentral organisierte fachliche Beratung wird durch ein zentrales Angebot ergänzt.

5 Veranstaltungsplanung

Seit dem Sommersemester 2004 erfolgt die Veranstaltungsplanung für das Studienjahr. Dies bedeutet, dass im Sommersemester die Veranstaltungen für das jeweils kommende Winter- und Sommersemester festzulegen sind.

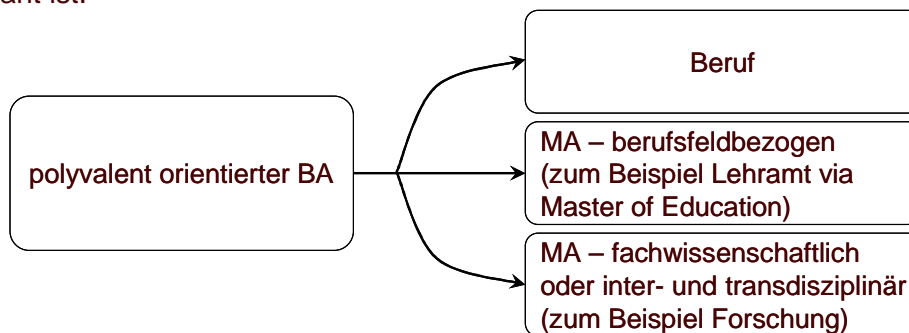
Aufgrund der Arbeitsaufwandsberechnungen erfolgte eine Angleichung von Winter- und Sommersemester: Die Veranstaltungszeiträume von Winter- und Som-

mersemester haben eine einheitliche Länge von jeweils 14 Semesterwochen. Über diese Entscheidung ist die Universität Bremen informiert worden.

6 Profil Bachelor (BA)

Die nationale wie internationale Anschlussfähigkeit und Anerkennung der BA- und MA-Abschlüsse ist vorrangiges Qualitätskriterium. Durch ein möglichst hohes Maß an Durchlässigkeit in der Gestaltung des BA soll ein an Polyvalenz orientierter Abschluss realisiert werden. Auf jedes BA-Programm baut mindestens ein MA-Programm auf.

Polyvalente Orientierung bedeutet zum einen, dass eine solche Studienstruktur die Entscheidung länger offen hält, welche weiteren Bildungs- und Berufswege die AbsolventInnen wählen. Mit dem Abschluss können sie sowohl beruflich tätig werden, als auch weiter studieren. Je nach Akzentsetzung stehen ihnen zweierlei Programme weitestgehend offen: MA mit fachlicher Orientierung oder einer berufsfeldbezogenen Spezialisierung, beispielsweise fürs Lehramt. Zum anderen begünstigt eine polyvalente Orientierung fachübergreifende Curricula und trägt auf diese Weise zu einer breiteren Studienbasis bei, die für lebenslanges Lernen relevant ist.



6.1 Anzahl der Fächer

Der BA soll eine berufsbefähigende Grundlage fachlichen Wissens vermitteln. 120 (bzw. einschließlich BA-Arbeit 135) von 180 KP stehen für verschiedene fachliche Ausprägungen zur Verfügung. Das Spektrum reicht von zwei Fächern in gleichem oder unterschiedlichem KP-Umfang bis hin zum Fach-BA, der Anteile benachbarter Disziplinen integrieren kann.

6.2 Durchlässigkeit im BA

Um Durchlässigkeit zu gewähren, die verschiedene Entscheidungen ermöglicht, strukturieren die Fächer ihre Inhalte in drei aufeinander aufbauenden Modulgruppen à 30 KP. Ein *allgemeiner Studienablaufplan* sieht wie folgt aus:

1.-4. Semester: Zur Einführung und grundlegenden Orientierung dient in jedem Fach ein verpflichtendes, für alle Studierenden einheitliches *Basiscurriculum* (BC) im Umfang von 30 KP. Darauf bauen Wahlpflichtmodule auf, so dass Studierende im *Aufbaucurriculum* (AC), dem Bereich zwischen 30 und 60 KP, eine erste Wahl in puncto Inhalte treffen können.

Das BC führt soweit in ein Fach ein, dass ein möglichst selbstständiges Weiterlernen möglich wird. Es enthält Vermittlungsanteile im Umfang von mindestens 6 KP. Als Profilelement stellt das BC eine fachlich sinnvoll konzipierte Einheit dar, die von Studierenden mit Studienbeginn en bloc gehört wird und nach zwei bis drei Semestern pro Fach erfolgreich bestanden sein

sollte, bevor weiterführende Module belegt werden. Um Studienzeitverlängerung bei zeitlichen Modulüberschneidungen zu verhindern, kann mit einem Aufbauomodul begonnen werden, wenn das oder die voraussetzende(n) Basismodul(e) erfolgreich abgeschlossen worden ist/sind. Die Zuordnung wird in den fachspezifischen Anlagen der PO geregelt.

Geringfügige Abweichungen der KP-Verteilung im Semester können aus studienorganisatorischen Gründen vorkommen. Diese müssen jedoch begründet werden und dürfen die Studierbarkeit aufgrund überhöhten Workloads für Studierende nicht gefährden.

- 5.-6. Semester: Spätestens in der letzten Studienphase bereiten ggf. Akzentsetzungen die Entscheidung vor, was auf den BA folgen soll, etwa in der Auswahl der Module und Praktika des Professionalisierungsbereichs (s. u.). Innerhalb der fachlichen Wahlpflichtmodule können Schwerpunktbildungen im Umfang von bis zu 30 KP erfolgen. Wer merkt, dass der eingeschlagene Weg doch nicht zusagt, kann aufgrund der Durchlässigkeit immer noch eine andere Wahl treffen. Die erworbenen KP werden verrechnet.

6.3 Professionalisierung

Die verbleibenden 60 von 180 KP verteilen sich auf:

- das BA-Abschlussmodul (15 KP), das sich aus der BA-Arbeit (12 KP) sowie ein begleitendes Kolloquium oder anderes (3 KP) zusammensetzt,
- den Professionalisierungsbereich (PB) im engen Sinne im Umfang von 30 KP
- sowie außeruniversitäre Praktika oder Äquivalente im Umfang von 15 KP.

Neben den Fakultäten sollen zentrale Einrichtungen Module für den PB anbieten.

6.4 Der Zwei-Fächer-BA

Dieser *polyvalent-orientierte BA* ruht auf drei Säulen:

- dem Erstfach,
- dem Zweitfach und
- der Professionalisierung (BA-Abschlussmodul, überfachlicher Professionalisierungsbereich und Praktika/Äquivalente).

Die nachfolgende Übersicht stellt **zwei** (bis zum WS 2007/08 noch drei) **Varianten einer BA-Struktur** graphisch dar:

Variante I: Zwei Fächer mit gleichem KP-Umfang

Erstfach 60 KP	Zweifach 60 KP	Professionalisierung 60 KP
BA-Arbeit möglich AC 30 KP	BA-Arbeit möglich AC 30 KP	BA-Abschlussmodul 15 KP Überfachlicher PB 30 KP
BC 30 KP	BC 30 KP	Praktika/Äquivalent 15 KP

Variante II: Zwei Fächer mit unterschiedlichem KP-Umfang

Erstfach 90 KP	Zweifach 30 KP	Professionalisierung 60 KP
BA-Arbeit		BA-Abschlussmodul 15 KP
AS 30 KP		
AC 30 KP		Überfachlicher PB 30 KP
BC 30 KP	BC 30 KP	Praktika/Äquivalent 15 KP

Legende der Graphiken I-II: AC = Aufbaucurriculum, AS = Akzentsetzung, BC = Basiscurriculum, KP = Kreditpunkte, PB = Professionalisierungsbereich

Das Prinzip der freien Fächerwahl soll erhalten bleiben. Die Fächer entwickeln ein attraktives Angebot zur Kombination sowohl von verwandten Wissenschaftsbereichen als auch von ungewöhnlichen Fächerverbindungen. Im Zwei-Fächer-BA können interdisziplinäre Module besonders effektiv eingesetzt werden.

6.5 Der Fach-BA

Neben den Varianten I-II des Zwei-Fächer-BA gibt es auch die Möglichkeit zu einem Fach-BA (Variante III): Dabei wird ein Fach im Umfang von 120 KP studiert, wobei Anteile benachbarter Disziplinen integriert sein können, und es wird um die 60-KP-Säule der Professionalisierung ergänzt, wie nachfolgende Graphik veranschaulicht:

Variante III: Fachstudium mit Professionalisierung

Fach 120 KP	Professionalisierung 60 KP
BA-Arbeit	BA-Abschlussmodul 15 KP
AS 60 KP	
AC 30 KP	Überfachlicher PB 30 KP
BC 30 KP	Praktika/Äquivalent 15 KP

Legende der Graphik: AC = Aufbaucurriculum, AS = Akzentsetzung, BC = Basiscurriculum, KP = Kreditpunkte, PB = Professionalisierungsbereich

Der Fach-BA wird als Variante III bezeichnet, weil die Struktur deutliche Nähe zum Zwei-Fächer-BA aufweist: Dies trifft innerhalb der Fachsäule vor allem auf das BC zu, das weitgehend deckungsgleich mit dem des polyvalent-orientierten Zwei-Fächer-BA ist. Ein Unterschied kann sich beim BC hinsichtlich der KP-Anteile zur Vermittlung ergeben: Diese 6 KP Vermittlung können auch in einem anderen Modul nachgewiesen werden, entweder kompakt oder integrativ. In vielen Fällen sind Aufbaumodule ebenfalls deckungsgleich, so dass noch eine gewisse Wechselmöglichkeit für Studierende besteht, die ihre Entscheidung für ein Fach oder seinen KP-Umfang im Verlaufe des Studiums korrigieren wollen, wenngleich solche Möglichkeit eingeschränkter ist als bei den Varianten I und II. Was den PB im engeren Sinne betrifft, können Fächer Module im Umfang von 12 KP für die facheigenen Studierenden als „dringend empfohlen“ ausweisen. Dennoch bleibt der PB für die Studierenden frei wählbar und zwar aus dem gesamtuniversitären Angebot für diesen Bereich, wie in der Anlage PB der allgemeinen BPO dargestellt. Werden vom Fach 12 KP nur für facheigene Studierende angeboten, unterstützt dieses das PB-Angebot für alle Studierenden mit Modulen im Umfang von mindestens 18 KP, die dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen oder zum inter- und transdisziplinären Dialog beitragen.

6.6 Studiendauer

Die Regelstudienzeit für BA soll sechs Semester, also drei Jahre betragen. In dieser Zeit werden 180 KP erworben. Teilzeitstudium ist grundsätzlich möglich.

6.7 Inter- und Transdisziplinarität

Der Anteil an inter- und transdisziplinären Modulen sollte zehn bis 20 Prozent nicht unterschreiten.

Das Belegen einzelner Module insbesondere des Wahlbereiches an anderen Universitäten oder auch Fachhochschulen soll nach Rücksprache zwischen Studierenden und FachvertreterInnen befördert werden, dies gilt insbesondere für Studierende, die Module oder eins von zwei Fächern an der Universität Bremen studieren (näheres regelt der neue Kooperationsvertrag Bremen-Oldenburg).

6.8 Internationalität

Bei der Neugestaltung der Curricula sollte eine systematische Berücksichtigung internationaler Kontakte und Auslandsphasen erfolgen. Diese können unterschiedlich gestaltet sein (Einladungen von Gaststudierenden und GastwissenschaftlerInnen, Videokonferenzen, Tagungen, Exkursionen, Anerkennung von Auslandssemestern etc).

6.9 Lern- und Lehrformen im Professionalisierungsbereich

Der PB sowie die außeruniversitären Praktika tragen dem Gedanken der Berufsfeldorientierung und dem Praxisbezug Rechnung: Vermittelt werden allgemeine und überfachliche, d.h. inter- und transdisziplinäre Kompetenzen und Qualifikationen. Der PB stellt ein Profilelement des BA dar. Dabei strebt die Universität reine Praktika ohne wissenschaftliche Begleitung und Reflexion bewusst *nicht* an: kein Praktikum ohne begleitende Lehrveranstaltung.

Die **außeruniversitären Praktika** stellen Praxisbezug im Studium her. Insofern sind sie mit ihrem Zeitaufwand verpunktet; ggf. benotet wird der Praktikumsbericht, eine Benotung ist nicht zwingend. Es können Äquivalente (inneruniversitäre Praktika, Auslandsaufenthalte, etc.) angeboten werden, sofern der Praxisbezug gewährleistet bleibt.

Die Fächer können Studierende vom Praktikum freistellen, wenn bereits eine Berufsausbildung oder Vergleichbares vorgewiesen werden kann.

6.10 Titel

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in ihrer Sitzung vom 9. und 10. Oktober 2003 folgende Titelvergabe beschlossen, die auch für die Carl von Ossietzky Universität gelten:

Mit dem Abschluss wird in den Geistes-, Kultur, Sozial- und Erziehungswissenschaften (einschließlich Musik, Kunst und Sport) der Titel Bachelor of Arts (B.A.) erworben. Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften verleihen den Bachelor of Science (B.Sc.). In der Rechtswissenschaft lautet der Grad Bachelor of Laws (LL.B). Nach Entscheidung der Hochschule auf Fachvorschlag via Fakultätsrat wählen die Wirtschaftswissenschaften den Bachelor of Arts (B.A.) oder Science (B.Sc.) und die Ingenieurwissenschaften den Bachelor of Science (B.Sc.) oder den Bachelor of Engineering (B.Eng.). Wer inter- und transdisziplinär oder Fächer mit unterschiedlichen Abschlussgraden studiert, erhält den Titel des Faches (einschließlich Professionalisierungsbereich), in dem überwiegend KP erworben wurden.

In allen Fällen sind fachliche Zusätze zur Abschlussbezeichnung ausgeschlossen. Detaillierte Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium respektive die absolvierten Module gibt das Diploma Supplement. Zudem wird neben dem englischsprachigen Titel auch die deutschsprachige Form mit angegeben, je nach Geschlecht: Bakkalaurea oder Bakkalaureus der Wissenschaften.

7 Profil Master (MA)

7.1 Zulassungsbedingungen zum MA

MA-Abschlüsse sind eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse. Sie setzen entweder einen BA oder einen äquivalenten Abschluss (zum Beispiel Diplom alten Typs) voraus. Als weitere Zugangsvoraussetzung schreibt das NHG vom 24. Juni 2002 den Nachweis besonderer Eignung vor (§18 (1), Sätze 3 und 4). Ministeriell wird derzeit die Qualifikation als nachgewiesen betrachtet, wenn die Leistungen beim BA-Abschluss einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser entsprechen. Ergänzend (im Sinne eines Ausgleichs schlechterer Noten) oder alternativ sind weitere Eignungsfeststellungsverfahren möglich und sinnvoll: z.B. Auswahlgespräche, besondere Kenntnisse und Leistungen, Berufspraxis, soziales Engagement. Einzelheiten werden in den Zugangsordnungen zum MA geregelt.

Im Sinne angestrebter Durchlässigkeit sollen Wechsel (wie Studienortwechsel oder Wechsel vom lehramtsorientierten BA zum forschungsbezogenen MA) grundsätzlich möglich sein und unterstützt werden, um bei veränderten (Berufs-)Biographien Chancen des Weiterstudierens zu eröffnen. Eventuelle Auflagen sollen gleichwertiges, anderenorts erworbenes Wissen berücksichtigen.

Geplant: Im Rahmen von *Exzellenzprogrammen* kann nach einem herausragenden BA-Abschluss auch direkt in spezielle Promotionsprogramme gewechselt werden.

7.2 Struktur der MA

Ein MA ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Wahlmöglichkeiten für Studierende. Im MA lassen sich folgende Varianten formulieren:

- *Fach- oder inter- und transdisziplinäre MA mit stärkerem Forschungsbezug* (in etwa vergleichbar mit bisherigen Diplom- oder Magisterstudiengängen im Hauptstudium mit der Perspektive wissenschaftlichen Arbeitens in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder an Hochschulen),

- *Fach-, Zwei-Fächer- oder inter- und transdisziplinäre MA mit Fokus Anwendungsbezug* (zum Beispiel Zwei-Fächer-MA im Bereich des Lehramtes sowie Informatik als Fach-MA),
- *nicht-konsekutive MA zur Weiterbildung*, in denen nach einer Phase beruflicher Tätigkeit, die als eine Eignungsvoraussetzung gilt, entweder vorhandenes Fachwissen vertieft oder in neuen Bereichen erworben wird. Diese Programme sind gebührenpflichtig.

Das *MA-Abschlussmodul* umfasst 30 KP. Wie im BA setzt es sich aus der Abschlussarbeit (15-30 KP – KMK) sowie eine diese begleitende Beratung und/oder Veranstaltungen angemessener Form (Differenz zu 30 KP) zusammen (Im Falle der Master of Education können sich ministeriell bedingte Abweichungen ergeben).

7.3 Studiendauer

Die Regelstudienzeit für MA beträgt in der Regel vier Semester, also zwei Jahre. In dieser Zeit werden 120 KP erworben. Bei konsekutiven Programmen werden so innerhalb der Höchstdauer von fünf Studienjahren die erforderlichen 300 KP erworben. Bis zu 50 Prozent der KP sollen an anderen Hochschulen erworben werden können.

In begründeten Fällen kann ein MA auch nur ein Jahr dauern, zum Beispiel innerhalb des Lehramtes für Grund-, Haupt- und Realschulen oder im Bereich der nicht-konsekutiven MA zur Weiterbildung.

7.4 Spezifische Profilelemente

Als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss sollen die im BA genannten Aspekte von Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung und die sie verwirklichenden Lern- und Lehrformen im MA auf ein höheres Niveau transformiert werden. Dazu soll ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiraum (auch für Studierende) bestehen. Es kann sinnvoll sein, bestimmte im Rahmen von BA angebotene, noch nicht absolvierte Module zu belegen, sofern dies beschriebener Professionalisierung dient respektive diese ermöglicht.

Das Präsidium unterstützt in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2005 erneut und nachdrücklich die Internationalität von MA, zum Beispiel durch obligatorische oder dringend empfohlene Auslandsaufenthalte. Ein Praktikum wird empfohlen. Für den PB im engen Sinne (ohne Praktika) respektive zur Vermittlung von Fachübergreifendem bestehen mit genanntem Präsidiumsbeschluss *drei Gestaltungsoptionen*:

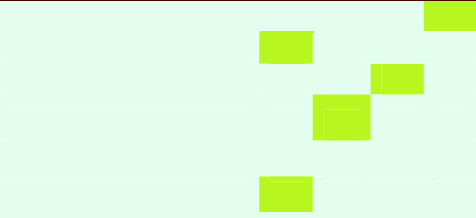
Variante I des PB: Hier sind Module im Umfang von mindestens zehn Prozent, also mindestens 12 KP bei viersemestrigem MA, für überfachliche Anteile einzuplanen. Die Studierenden können ihre Auswahl aus dem gesamtuniversitären PB frei wählen. Seitens der Fächer sollten Module überwiegend am MA-Niveau orientiert sein, sofern möglich (bei Fremdsprachen hängt dies auch von individuellen Vorkenntnissen ab).

Variante I (Professionalisierungsbereich 12 KP; Fachmodule 78 KP)

MA-Abschlussmodul 30 KP		Thesis 15-30 KP, Begleitveranstaltung(en) Diff. zu 30 KP empfohlen: Forschungskolloquium, auch vertikal über 3 Semester möglich
78 KP Fachmodule	12 KP	Professionalisierungsbereich (PB): mind. 10 % des Gesamtumfangs frei wählbar, uniweites Angebot, Angebote überwiegt. auf MA-Niveau
	PB	Praktikum oder Auslandsaufenthalt emp- fohlen
mind. 10 % des Gesamtumfangs innerhalb des PB frei wählbar		

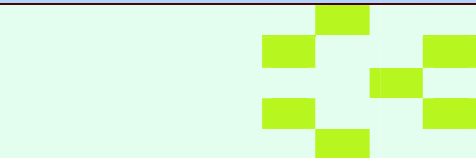
Variante II des PB bietet die Möglichkeit, Module zur Professionalisierung anteilig in die jeweiligen Fachsäulen zu integrieren: Mindestens zehn Prozent des Gesamtkreditpunkteumfangs (GKPU), in der Regel 12 KP, sind für Fachübergreifendes zu reservieren, wobei diese sich auf Fach- und PB-Säule verteilen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mindestens zehn Prozent des GKPU innerhalb von Fachsäule und PB von Studierenden frei gewählt werden können.

Variante II (Professionalisierungsbereich < 12 KP; Fachmodule > 78 KP)

MA-Abschlussmodul 30 KP		Thesis 15-30 KP, Begleitveranstaltung(en) Diff. zu 30 KP empfohlen: Forschungskolloquium, auch vertikal über 3 Semester möglich
		Überfachliche Inhalte: mind. 10 % des Gesamtumfangs, z. T. integriert in Modulen der Fachsäule, Angebote auf MA-Niveau
	< 12 KP	Differenz zu 10 % aus PB Praktikum oder Auslandsaufenthalt emp- fohlen
mind. 10 % des Gesamtumfangs innerhalb der Fachsäule und des PB frei wählbar		

Variante III des PB sieht den kompletten Einbezug der PB-Anteile in die Fachsäule vor. In diesem Fall ist zum einen die Integration fachübergreifender Inhalte im Umfang von mindestens zehn Prozent des GKPU innerhalb der Fachsäule auszuweisen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass mindestens zehn Prozent des GKPU innerhalb der Fachsäule von Studierenden wählbar bleiben.

Variante III (Professionalisierung integriert in Fachmodule 90 KP)

MA-Abschlussmodul 30 KP		Thesis 15-30 KP, Begleitveranstaltung(en) Diff. zu 30 KP empfohlen: Forschungskolloquium, auch vertikal über 3 Semester möglich
		Überfachliche Inhalte: mind. 10 % des Gesamtumfangs, integriert in Modulen der Fachsäule Angebote auf MA-Niveau
		Praktikum oder Auslandsaufenthalt emp- fohlen
mind. 10 % des Gesamtumfangs innerhalb der Fachsäule frei wählbar		

7.5 Titel

Es werden in der Regel die Titel Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.) erworben. Alle anderen Regelungen unter 6.10 gelten analog.

8 Wichtige Lehramtsspezifika

Diejenigen, die ein Lehramt an staatlichen Schulen anstreben, absolvieren den Zwei-Fächer-BA (gleicher Fachumfang 60+60 KP) wie Studierende mit anderem Studienziel. Innerhalb der vorgestellten Strukturen des BA ist jedoch die Wahlfreiheit für das Studium mit dem Ziel eines Lehramtes an staatlichen Schulen in mehreren Bereichen eingeschränkt. Eine Orientierung an der PVO-Lehr I erfordert die *für das angestrebte Lehramt zugelassenen Fächerkombinationen* zu studieren. Die Studiendauer der MA richtet sich nach ministeriellen Vorgaben: vier Semester für die Lehramter Gymnasium, Berufliche Schulen und Sonderpädagogik, zwei Semester für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR). In die Fachstudien sind die Anteile der Fachdidaktiken jeweils eingeschlossen.

Im BA und MA ist zusammengenommen beim Zwei-Fächer-Studium pro Fach ein Mindestumfang an KP nachzuweisen. Für das Lehramt an Gymnasien sind dies pro Fach 90 KP, für die übrigen in der Regel 60 KP, jeweils zuzüglich der BA- bzw. MA-Abschlussarbeiten. Die nicht im BA abgeleisteten KP werden im MA absolviert.

Im PB sind berufswissenschaftlich relevante Module der Bildungswissenschaften respektive Module, welche die vom Kultusministerium vorgelegten Kompetenzen vermitteln, zu wählen. Gleichwertige Lern- und Lehrleistungen können vereinbart werden, insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Modulen (Bildungswissenschaften und Fächer).

Für das Ziel Lehramt müssen während des BA *zwei Praktika*, ein Orientierungssowie ein Schulpraktikum mit Seminaren zur Vor- und Nachbereitung nachgewiesen werden, deren Arbeitsaufwand mit 15 KP verpunktet wird. Wer während des BA kein Schulpraktikum gemacht hat, muss es vor der Aufnahme in einen Lehramts-MA nachholen.

Beim Lehramtsstudium wird im Rahmen des *MA-Abschlussmoduls* eine mündliche Abschlussprüfung berücksichtigt. Vorgesehen ist eine „Mini-Disputation“ der Masterarbeit aus erziehungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Perspektive. Im Verbundprojekt ist vorgesehen, dass für Lehramts-MA der *Titel* "Master of Education" vergeben wird.

8.1 Erweiterungsfach für LA – weiteres Fach für Non-LA

Seit Sommer 2006 ist ministeriell geregelt, wie Erweiterungsfächer studiert werden: Der Abschluss für das Erweiterungsfach kann erst erworben werden, *nachdem* ein entsprechender Masterabschluss vorliegt. Gleichwohl darf mit dem „Sammeln“ von KP bereits im BA begonnen werden, eine Einschreibung ins Erweiterungsfach vorausgesetzt. Sofern ein Intensivstudium nicht möglich ist, wird dies in der Regel zur Studienzeitverlängerung führen. Zumeist wird das AC während des MA fortgesetzt, welcher sich zeitlich verlängert. Eine weitere Abschlussarbeit sowie Praktika sind nicht erforderlich. Das Nähere regeln die PO. Die in den Abschluss-Dokumenten ausgewiesenen KP führen im Nachgang erfolgreichen Studierens zweier Fächer zum Erwerb der Zusatzqualifikation eines Erweiterungsfaches.

Um Studierende im polyvalent orientierten Bachelor nicht zu benachteiligen, die ein anderes Berufsfeld anstreben, für das der Nachweis eines weiteren Faches ebenfalls hilfreich sein kann, ist eine *Einschreibung in ein weiteres Fach auch für Studierende ohne Lehramtsabsichten möglich*. Das Prozedere verläuft analog,

die im BA erbrachten Studienanteile können zertifiziert werden. Solche Studierende sind nicht an die Liste lehramtsfähiger Fächer gebunden.

9 Flankierende Regelungen

9.1 Anrechnungen

Im Zuge der Modularisierung der Studiengänge werden Anerkennungs- und Übergangsregeln für die Umstellungsphase getroffen. Auch bereits eingerichtete BA/MA sind von der Umstellung betroffen, sofern eine Kompatibilität mit den Eckpunkten nicht gegeben ist. Änderungen sollten baldmöglichst erfolgen, spätestens im Rahmen der Reakkreditierung.

Grundsätzlich gilt: Diejenigen, die bereits in Studiengänge anderen Typs immatrikuliert sind, können das begonnene Studium im bisherigen Studiengang absolvieren (Bestandsschutz). Ein Wechsel in die neuen Strukturen soll gefördert werden. Bei der Zuordnung von Studienleistungen zu Modulen und (anteiligen) KP kommt der Grundsatz der Gleichwertigkeit zur Anwendung. Dabei ist auch die Anerkennung nicht abgeprüfter Studienleistungen zu regeln. Zudem sollen übergreifende MA-Konzepte unterstützt werden (beispielsweise Anrechnungen bei Kooperationen mit FH OOW, Universität Groningen usw.).

9.2 Akkreditierung

Die Akkreditierung des polyvalent orientierten BA erfolgt projektbegleitend.

9.3 Zuständigkeit

Für die Konzeption von BA und MA sind in Abstimmung mit den Lehreinheiten Studienkommission und StudiendekanIn, für die Beschlussfassung über ihre Ausgestaltung im Rahmen der Eckpunkte nach Anhörung der Studienkommission der Fakultätsrat sowie die/der StudiendekanIn verantwortlich. Es kann eine Delegation in (Studien-)Kommissionen vorgenommen werden, die für Studiengänge zuständig sind. Bei lehramtsbezogenen Studienangeboten der Fakultäten ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Schulentwicklung, Wissenstransfer und didaktische Forschung – Didaktisches Zentrum (diz) anzuhören.

Anlage 1: Modulbeschreibung

Semester	z.B. WS 2002/2003 oder SoSe 2003
Hochschule	Carl von Ossietzky Universität
Fakultät/Institut	F I-V, Institut für XX
Studiengang	Name Studiengang/-abschluss, z.B. BA XX
Schwerpunkt	Ausrichtung Studiengang, z.B. Linguistik, Mikro-Ö
Bereich (und/oder Epoche)	Fachliche Verortung, z.B. Ethik/Antike
Modul-Code	Nummer nach uni-einheitlicher Klassifikation
Titel	Name des Moduls
Verwendbarkeit im Kontext	Studiengänge, in denen Modul auch belegbar ist
Veranstaltungszeit und -ort (plus evt. Übungsgruppen)	Tag, Uhrzeit sowie Gebäude und Raum (plus Zeiten/Räume/Größen evt. Übungsgruppen)
Blockveranstaltung	Wenn geblockt, dann Termine eintragen!
Dauer	Wenn länger als ein Semester, dann ausfüllen!
Turnus	Häufigkeit, mit der dieses Modul angeboten wird
Modulart	Pflicht, Wahlpflicht, Wahl
Level	BA <ul style="list-style-type: none"> • Basiscurriculum (BC), • Aufbaucurriculum (AC), • Akzentsetzung (AS) • Ergänzungsbereich (EB) • Professionalisierungsbereich (PB) MA <ul style="list-style-type: none"> • Mastermodul (MM) • PB-Modul im MA (MM-PB) BA und MA: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussmodul
Modul wird besucht im	x. Semester
Lern-/Lehrform	VL?, Ü?, Projekt?, Exkursion?, E-Learning? (usw.)
Lehrsprache	Wenn nicht in Deutsch, dann ausfüllen!
Erreichbare ECTS-Kreditpunkte	Anzahl Kreditpunkte bei Bestehen
Workload	Arbeitsaufwand der Studierenden in Stunden(wird berechnet: Anzahl KP * 30)
Davon Präsenzzeit:	Semesterwochenstunden (SWS) (Veranstaltungsstunden * 14 Termine im Semester) Workload minus SWS = Selbstlernzeit
Die/der programmverantwortliche HochschullehrerIn	Name und E-Mail-Adresse der/des Hochschullehrenden (nur ProfessorInnen oder Gleichgestellte), die/der Qualitätssicherung verantwortet– zum Beispiel: Wie ist das Verhältnis vom Modul zu den Curricula, in denen es genutzt wird? Wird Forschungsanbindung ermöglicht?
Die/der Modulverantwortliche(n)	Name und E-Mail-Adresse der/des Lehrenden
Mitverantwortliche Person(en)	Name und E-Mail-Adresse der/des Mitbetreuenden
Modulinhalt	Kurze Zusammenfassung, evt. Internet-Verweis
Ziele des Moduls	Kompetenzorientiert! (Teil-)Qualifikationen, die Modul vermittelt

	Stellenwert/Verortung Modul im Studiengang
Literatur	Differenzierte Literaturliste (Workload und Prüfungsrelevanz bedenken!) Internet: „Pflichtlektüre“, „gute (Sekundär-)Lit.“, aus Service-Gründen: genaue Angaben!
Kommentare und Infos im WWW	Evt. weitere Angaben sowie evt. Internet-Adressen
Teilnahmevoraussetzung(en)	erforderliche (Modul-)Vorkenntnisse/Restriktionen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben
Nützliche Vorkenntnisse	(Modul-)Kenntnisse, die hilfreich/sinnvoll wären
Verknüpft mit welchen Modulen	Bei zusammenhängenden Modulen Angabe des anderen Moduls
Maximale TeilnehmerInnenzahl	Für Studis: Evt. Begrenzung - Auswahlkriterien Für Studis und Raumplanung: Hinweis, ob Kleingruppe oder Großveranstaltung
Zu erbringende Leistungen/ Prüfungsform	Angabe Prüfungsform, die von Studierenden in diesem Semester (Auswahl nach fachspezifischer Anlage BPO oder Hinweis auf Wahlmöglichkeit der Studierenden innerhalb der BPO-Optionen) verlangt wird; bei Teilleistungen Gewichtung nicht vergessen; oder Sonderregeln: Freiversuch?
Prüfungszeiten	Prüfungstermine
Anmeldeformalitäten	Evt. Zeitpunkt verbindlicher Modulbelegung Zeiten, bis zu denen Papiere präsentiert oder eingereicht werden müssen oder die Eintragung für eine Prüfung erfolgt sein muss.

Grundsätzlich sind alle Felder auszufüllen.

Wenn nicht relevant, dann bitte mit „-“ markieren!